



## Verhaltenshinweise gemäß Rahmen- Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes an Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzrahmenverordnung (gültig ab 09.09.2021)

Grundsätzlich gilt, dass alle Personen mit (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) das Schulhaus nicht betreten dürfen. Beim Auftreten solcher Krankheitszeichen ist stets die Schulleitung zu informieren (Weitergabepflicht).

Die Teilnahme am Unterricht ist nur mit Negativ-Testung ( nicht älter als 48 Stunden, an der Schule dreimal wöchentlich) oder mit Vorlage einer vollständigen Impfung oder Nachweis einer Genesung möglich.

### Vorbild sein!!!

auf den Gängen, beim Betreten/ Verlassen der Schule/ im Klassenraum/ im Sekretariat

**Fehlverhalten (Nichtbeachtung der Hygieneregeln) führt zum Ausschluss vom Unterricht. Es erfolgt eine Information des Ausbildungsbetriebes sowie bei vorsätzlicher Missachtung der Regeln (insbesondere der Maskenpflicht) wird Anzeige erstattet.**

- Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske)** gilt auf dem **gesamten Schulgelände, also auch im Unterricht am Sitz- oder Arbeitsplatz.**
- Auf hygienisch einwandfreie und saubere Masken achten! Regelmäßig wechseln!
- Abstand halten!
- Geduld beim Betreten und Verlassen der Klassenräume zeigen
- Einhaltung der Nies- und Hustenetikette
- Kein Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmen, usw.)
- Häufig Hände waschen, mit Papiertüchern abtrocknen
- möglichst wenig Berührungen (Treppengeländer, Türgriffe)
- Die Klassenzimmer müssen alle 20 Minuten gelüftet werden für mindestens 3 Minuten.
- Desinfektionsmittel auf den Gängen, vor den Werkstätten und im Klassenzimmer nutzen.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (Stift, Lineal, PC bzw. Tablets)
- Toilettengang während des Unterrichts, einzeln, nicht alle in den Pausen

### Außerhalb des Unterrichts

- Vor dem Schulgelände, beim Betreten und Verlassen des Schulhauses und der Klassenräume: einzeln und mit Abstand!
- keine Gruppenbildung
- Beim Getränkeautomaten und beim Pausenverkauf auf Abstand achten
- Sekretariat nur in dringenden Fällen aufsuchen, nur einzeln betreten; möglichst alle Angelegenheiten mit dem Klassenleiter abklären